

**BZP**

DEUTSCHER TAXI- UND MIETWAGENVERBAND E. V.

ZEISSELSTRASSE 11
60318 FRANKFURT AM MAIN
TELEFON: 069/95 96 15 - 0
TELEFAX: 069/95 96 15 - 20E-MAIL: INFO@BZP.ORG
INTERNET: WWW.BZP.ORG

Frankfurt/Main, den 10.03.2010 Wm

RUNDSCHREIBEN

AR.Nr. 09/10

BZP gewinnt erneut die EU-weite Ausschreibung der Bahn für Taxifahrten. Die Abrechnung über autorisierte Zentralen wird beibehalten. Ab dem 1.3.2010 beträgt der bundeseinheitliche Preis für den gefahrenen Kilometer 0,65 bzw. bei Großraumtaxis 0,76 Euro netto.

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2007 hat die Deutsche Bahn AG auf Grundlage eines Rahmenvertrages mit dem BZP beim Störungsmanagement auf die Dienstleistungen des Taxigewerbes zurückgegriffen. Wesentliche Neuerungen des am 28. Februar 2010 ausgelaufenen Rahmenvertrages waren eine außerhalb der Tarifgrenzen bundeseinheitliche Preisvereinbarung und die Abrechnung der Gutscheinfahrten über rund 90 hierfür autorisierte Zentralen.

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass der BZP die erneute EU-weite Ausschreibung der Taxidienstleistungen für sich und damit auch seine Mitglieder entschieden hat. Maßgeblich hierfür war unter anderem, dass der Bundesverband wegen seines hohen Organisationsgrades auf eine nahezu flächendeckende Struktur in der Bundesrepublik zurückgreifen kann und sich die intensiviertere Zusammenarbeit zwischen Bahn und BZP sehr bewährt hat. Dies gilt auch für das mittlerweile etablierte Abrechnungsverfahren über ein Netzwerk eingebundener Zentralen, diese werden hierzu in den nächsten Tagen Post erhalten.

Auch preislich hat der BZP bei dem frisch unterzeichneten Rahmenvertrag wieder erfolgreich verhandelt:

Außerhalb der Gebiete mit Tarifbindung (in der selbstredend der Tarif gilt) haben wir mit der Bahn mit Wirkung ab dem 1.3.2010 ein Entgelt von 0,65 (bisher 0,63) Euro je gefahrenen Kilometer bzw. 0,76 (bisher 0,74) Euro pro gefahrenen Kilometer bei Großraumfahrzeugen (jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer) vereinbart. Für Fahrten nach außerhalb des Pflichtfahrgebietes unter 15 Kilometer besetzt gefahrener Strecke gilt ebenfalls der Taxitarif.

Informationen über die Gutscheinfahrten für die Bahn wie die vereinbarten Preise, Merkblätter sowie eine Übersicht der abrechnungsberechtigten Taxizentralen sind unter

www.bzp.org/rundumstaxi/bahnpartner

einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen

Frederik Wilhelmsmeyer